

Präsidiumsbeschluss Nr. 02/25

Der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Magdeburg für das Geschäftsjahr 2025 (GVP 2025) vom 11.12.2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 24.02.2025 wird aufgrund

- ...

wie folgt geändert:

1. Der 8. Kammer werden ab dem 15.03.2025 keine Eingänge zugeteilt. Eingänge, die der 8. Kammer nach den Regelungen B (4) bis (6), (8) und (15) des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes zuzuteilen wären, sind wie Neueingänge nach den allgemeinen Vorschriften zu verteilen.
2. Aus dem Kammerbestand der 8. Kammer werden – ohne Anrechnung auf die Zählliste – die statistisch noch nicht ausgetragenen Verfahren, ausgenommen die zum Gutetermin am 17.03.2025 und am 24.03.2025 geladenen Verfahren (*Stand 10.03.2025: 17 Verfahren*), wie folgt verteilt:
 - a) Auf die 2. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **A bis Bz** und **Cas bis Cz** beginnen,
 - b) Auf die 3. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **D bis Esz** beginnen,
 - c) Auf die 6. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **Eß bis Grz** beginnen,
 - d) Auf die 7. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **H bis Kaz** beginnen,
 - e) Auf die 9. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **Kb bis Raz** beginnen,
 - f) Auf die 10. Kammer gehen alle anhängigen Verfahren deren Beklagter oder – im Falle eines BV/BVGA-Verfahrens – deren erster Beteiligter, der kein Antragsteller ist, mit den Anfangsbuchstaben **Reg bis Z** beginnen,
3. Ab dem 15.03.2025 gilt für die 8. Kammer der Vertretungsfall. Der Vorsitzende der 6. Kammer übernimmt ab dem 15.03.2025 die erste Vertretung der 8. Kammer nach F (2). Die zweite Vertretung übernimmt die Vorsitzende der 10. Kammer. Die erste und zweite Vertretung wechseln ab dem 01.04.2025 monatlich.
4. Ab dem 15.03.2025 ist die Vorsitzende der 10. Kammer erste Vertretung der 9. Kammer nach F (2).

5. Der Vorsitzende der 6. Kammer führt die für den 17.03.2025 geladenen Gütetermine der 8. Kammer durch.
6. Die Vorsitzende der 2. Kammer führt die für den 24.03.2025 geladenen Gütetermine der 8. Kammer durch.
7. Die zu den Güteterminen der 8. Kammer am 17.03.2025 und 24.03.2025 geladenen sowie die im Gütetermin nicht erledigten und statistisch ausgetragenen Verfahren werden nach Maßgabe der Ziffer 2 verteilt.
8. Die Sonderzuteilung für die 2. Kammer nach B (2) Buchstabe d Satz 2 und 3 GVP 2025 endet ab dem 15.03.2025. Die 2. Kammer wird bei jeder 9. Verteilrunde übersprungen.
9. Der 6. Kammer werden ab dem 01.04.2025 bei jeder auf sie entfallenden Verteilrunde 5 Ca-Verfahren nach B (2) Buchstabe c) GVP 2025 (Gerichtstag Halberstadt) und 4 Ca-Verfahren nach B (2) Buchstabe d) GVP 2025 zugeteilt. Neue Verfahren nach Abschnitt C GVP 2025 werden der 6. Kammer nur zugeteilt, wenn dort bereits die Hauptsache anhängig ist.
10. Der 4. und 5. Kammer werden ab dem 01.05.2025 keine Verfahren mehr zugeteilt.

Hiervon ausgenommen sind nur Eingänge, die der 4. und 5. Kammer nach den Regelungen B (4) bis (9), (11), (13), (15) und (19) bis (23) des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes zuzuteilen sind.

11. Ab dem 15.03.2025 ist Frau Richter Dr. Hoffmann zuständige Güterichter für alle Verfahren, die in die Güteabteilung gegeben werden; ausgenommen sind die Verfahren aus der 3. Kammer. Zuständiger Güterichter für die Verfahren aus der 3. Kammer ist Herr Direktor des Arbeitsgerichts Stendal Hüskes.

Die Güterichterverfahren der 8. Kammer werden ab dem 15.03.2025 an die 3. Kammer abgegeben. Verfahren, die von der 3. Kammer in die Güterichterabteilung gegeben wurde, werden an den Direktor des Arbeitsgerichts Stendal Hüskes abgegeben.

Magdeburg, den 12.03.2025

RSG Dr. Julius (st. Vertr. DirArbG)

RArbG Schmalenberger

RArbG Stallkamp

RnArbG Busse

RnArbG Steyrer-Barduhn